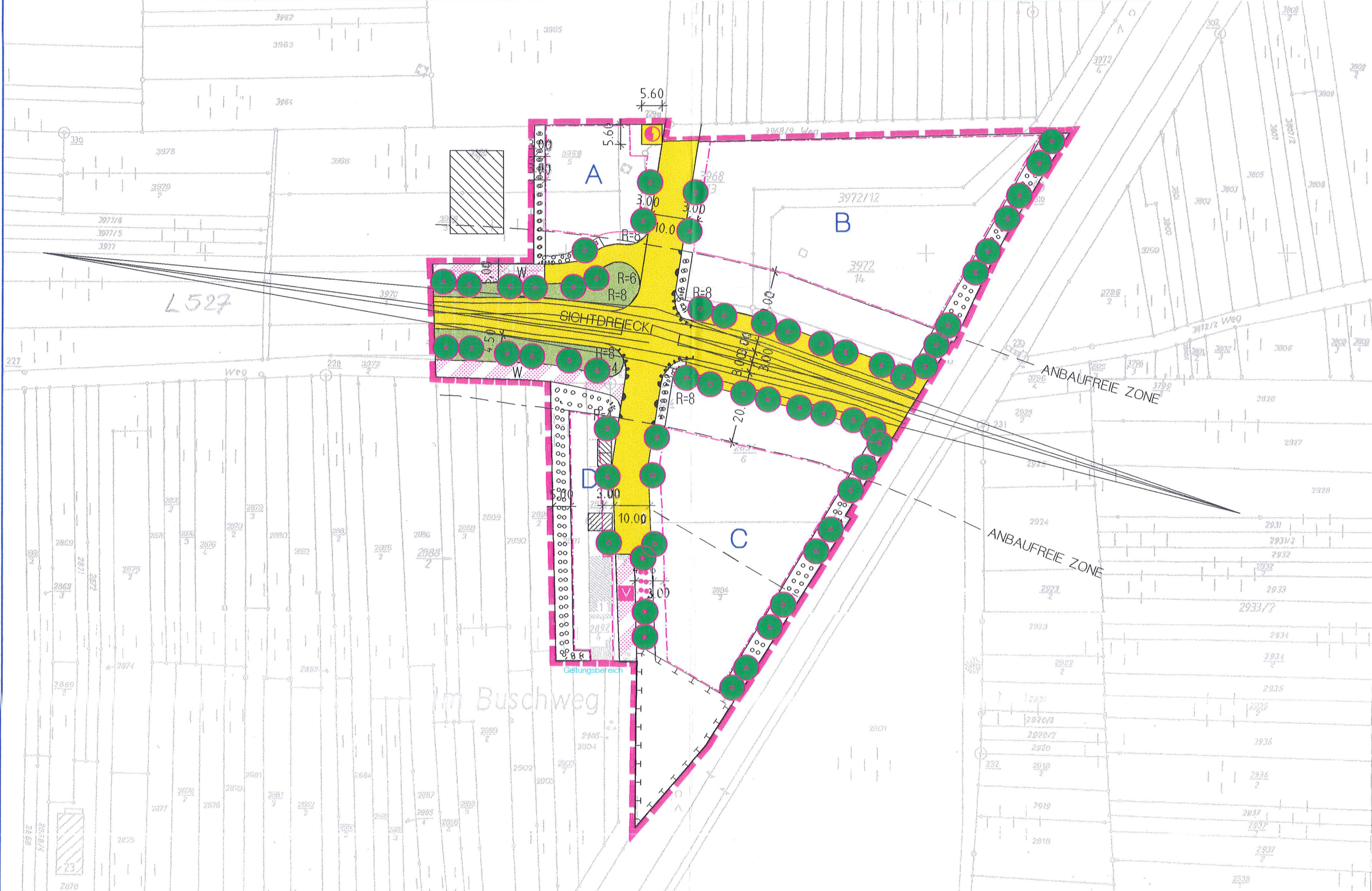


FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE		A		B		C		D	
GEBIETSART	MINDESTGRUNDSTÜCKSGROSSE	GE	900 qm	GE	2500 qm	GE	1400 qm	GE	500 qm
GRUNDFLÄCHENZAHL	MAXIMALE FIRSHOHE MAXIMALE TRAUFOHHE	0,6	FH = 8,00 m TH = 7,00 m	0,6	FH = 8,00 m TH = 7,00 m	0,6	FH = 8,00 m TH = 7,00 m	0,6	FH = 8,00 m TH = 7,00 m
BAUWEISE	DACHNEIGUNG	o	15-35 GRAD	o	15-35 GRAD	o	15-35 GRAD	o	15-35 GRAD



### Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss:**  
Der Stadtrat Deidesheim hat in seiner Sitzung am 05.10.1998 und 10.11.1998 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgte am 04.12.1998 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Deidesheim.
- Beteiligung der Bürger:**  
Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 25.11.1999.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**  
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 23.12.1999 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 01.02.2000.
- Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**  
Der Stadtrat Deidesheim hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.03.2000 und 08.06.2000 geprüft.
- Annahme- und Auslegungsbeschluss:**  
Der Stadtrat Deidesheim hat am 30.03.2000 die Annahme und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:**  
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte am 21.07.2000 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Deidesheim.
- Auslegung des Planentwurfes:**  
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.07.2000 bis einschließlich 01.09.2000 bei der Verbandsgemeinde Deidesheim öffentlich aus.
- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange:**  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 14.07.2000 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
- Prüfung der Bedenken und Anregungen:**  
Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwände und Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf vorgebracht.
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes:**  
Der Stadtrat Deidesheim hat in seiner Sitzung vom 26.10.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und die gemäß § 8 LBauO erlassenen Gestaltungsfestsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
- Genehmigungsverfahren:**  
Der Bebauungsplan wurde nach § 10 Abs. 2 BauGB am 11. Dez. 2000 der Kreisverwaltung Bad Dürkheim zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigungsfrist endete am 11. Dez. 2000.

13. **Genehmigungsvermerk:**  
Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat am 07. März 2001 den Bebauungsplan nach vorangegangener Prüfung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

14. **Ausfertigung:**  
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Satzung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiernit ausgefertigt.

Deidesheim, den 23. März 2001



Deidesheim, den 11. Dez. 2000



- Hinweise:
- Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteile des Bebauungsplanes.
  - Dem Bebauungsplan liegt nach § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung bei.
  - Die Planunterlagen für den Bebauungsplan befinden sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster. Stand der Planunterlagen.

- Legende
- Art der baulichen Nutzung  
GE Gewerbegebiete
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
Baugrenze
  - Verkehrsflächen  
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
Strassenverkehrsflächen
  - Bereich ohne Ein- / Ausfahrt  
Verkehrsberuhigter Bereich
  - Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung  
Flächen für Versorgungsanlagen  
Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
  - Elektrizität
  - Grünflächen  
Grünflächen
  - Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft  
Anpflanzen: Bäume  
Erhaltung: Bäume  
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
  - 50-stellige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Die textlichen Festsetzungen im Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplans. Die Begründung liegt bei.

AUFTRAGGEBER	Stadt Deidesheim						
PROJEKT	BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET "IM BUSCHWEG"						
PLANUNG	LUDWIG BRAUN	MATTHIAS BRAUN					
	DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT 67227 FRANKENTHAL	DIPL.-ING. STADTPLANER 67227 FRANKENTHAL	TEL 06233-366566	FAX 06233-366567			
ZEICHNUNG	RECHTSPLAN M 1:1000		2. Ausfertigung				
LEISTUNGSPHASE	ENTWURF						
MASSTAB	1:1000	VERFASSTER	PROJEKT-NR.	BAUTEIL-NR.	ZEICHN.-NR.	GEWERK	INDEX
GEZEICHNET	M. BRAUN						
DATUM	03.07.2000						
GEPRÜFT							
BLATTGRÖSSE							
		MB	S011		E02		E

